

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5252
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 459 - Bessemerstraße - 4. Änderung (vereinfacht) o Aufstellungsbeschluss und o Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Datum: 17.02.2026
Federführung: Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität
Fachbereich Städtebau

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	11.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	30.06.2026	N	

Beschluss:

- 1) Für den Bebauungsplan Nr. 459 – Bessemerstraße – 4. Änderung (vereinfacht)
Planbereich: Mindener Straße zwischen Schützenstraße und Finkenweg wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Plan gekennzeichnet.

- 2) Der Entwurf zum
Bebauungsplan Nr. 459 – Bessemerstraße – 4. Änderung (vereinfacht)
Planbereich: Mindener Straße zwischen Schützenstraße und Finkenweg mit der dazugehörigen Begründung wird gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

B. Personelle Auswirkungen: _____ keine

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen: _____ keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
 negativ Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung
 keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück: keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag: _____ keine

G. Beteiligte Stellen:

Fachbereich Klima, Natur und Umwelt
Referat Strategische Mobilitätsplanung

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Stadt mit Zukunft - intelligent mobil-nachhaltig-verantwortungsvoll (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Die Verwaltung plant im Stadtteil Schinkel die Änderung der Fuß- und Radwegführung auf Höhe der Mindener Straße 2 – 60.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 459 – Bessemerstraße – setzt in diesem Bereich eine öffentliche Verkehrsfläche und eine geschützte Baumreihe fest, die den vorhandenen Fußweg von der Verkehrsstraße trennt. Derzeit erfolgt die Verkehrsführung für den Radverkehr stadtauswärts zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr auf der Mindener Straße. Ziel ist es, den Radverkehr in diesem Abschnitt der Mindener Straße aus dem Gefahrenbereich auf die Seite des vorhandenen Fußwegs zu verlagern.

Die Planung sieht vor, den bestehenden Fußweg zum Radweg umzufunktionieren und angrenzend den Fußweg neu anzulegen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Vorfeld eine Wurzelsuchgrabung beauftragt, um Beeinträchtigungen für die Bäume ausschließen zu können. Mit der Zusammenlegung von Fuß- und Radweg erfolgt innerhalb der städtischen Grundstücksflächen eine Ausweitung der Verkehrsflächen in die Vorgartenzone der Wohngebäude Mindener Straße 2 - 60.

Die Vorgärten erwecken zwar den Eindruck von Privatflächen, befinden sich jedoch im städtischen Eigentum und werden seitens der Stadt gepflegt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, Eigentümer und Anlieger zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, um über das Verfahren sowie die Optionen zum Umgang und zur Ausgestaltung mit verbleibenden Freiflächen zu informieren.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 459 – Bessemerstraße – ist vorgesehen, Teile des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes (WA) in eine öffentliche Verkehrsfläche zu ändern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Straßenbaumaßnahme zu schaffen. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Da die Grundzüge der Planung durch die ergänzenden Regelungen nicht berührt sind, ist die Durchführung des Planverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgt zusammen mit dem Beschluss über den Bebauungsplanentwurf.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgen.

gez. Clodius

Anlage/n

- 1 - B459_4_vAe_Geltungsbereich (öffentlich)
- 2 - B459_4vAe_Straßenvorplanung Abschnitt 1 (öffentlich)
- 3 - B459_4vAe_Straßenvorplanung Abschnitt 2 (öffentlich)
- 4 - B459_4vAe_Straßenvorplanung Abschnitt 3 (öffentlich)

5 - B459_4vAe_Skizze Fuß- und Radweg (öffentlich)

6 - B459_4vAe_Entwurf_Planzeichnung (öffentlich)

7 - B459_4vAe_Entwurf Begründung (öffentlich)

8 - B459_4vAe_Entwurf_Textliche Festsetzungen (öffentlich)